

Schritt für Schritt durch das Bewerbungsverfahren für Erasmus+ Studienplätze am ITMK

1. Wo Sie Informationen erhalten:

- Bitte legen Sie den **Online-Kurs zum Auslandssemester** ab. Ein Erasmus+ Studienplatz ist nur eine Option, wie Sie Ihr obligatorisches Auslandssemester (AS) ableisten können! In dem Online-Kurs erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um das obligatorische Auslandssemester im BA MK, beispielsweise welche Voraussetzungen Sie vor dem Antritt erfüllen müssen, wie Sie es ableisten können und wie Sie das AS anmelden. Siehe: th-koeln.de/bamk/auslandssemester (beachten Sie bitte auch die FAQ auf dieser Seite)
- Nehmen Sie dann an der jährlichen **ITMK Erasmus+ Infoveranstaltung** Ende November teil (durchgeführt von Sabrina Geppert)
- Alle Informationen über das Erasmus-Bewerbungsverfahren, den Bewerbungszeitraum und die Infotermine finden Sie auf der **ITMK Erasmus-Website** unter: th-koeln.de/itmk/erasmus-outgoings
- Die Liste der ITMK-Partneruniversitäten finden Sie auf: th-koeln.de/itmk/erasmus-partnerunis. Für jede Partnerhochschule in einem englisch-, französisch oder spanischsprachigen Land ist ein Infoblatt hinterlegt.

Wenn Sie erwägen, Ihr AS im SoSe abzuleisten, beachten Sie, dass sich Ihr Studium bei uns dann voraussichtlich um zwei Semester verlängert.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um bzw. Vergabe von Erasmus+ Studienplätzen

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen Erasmus+ Studienplatz an einer der ITMK-Partnerhochschulen. Alternativ kann ein Auslandspraktikum zur Ableistung des obligatorischen Auslandssemesters abgelegt werden. Die Erasmus-Betreuer*innen wählen unter den eingegangenen Bewerbungen diejenigen Studierenden aus, die für das Studium an den jeweiligen Partnerhochschulen geeignet erscheinen. Grundsätzlich müssen die Bewerber*innen über die sprachlichen Voraussetzungen verfügen, um an der ITMK-Partnerhochschule erfolgreich zu studieren. Zudem muss das Studium am ITMK ausreichend fortgeschritten sein. Außerdem gilt:

- a) Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um einen Erasmusplatz sind: Die Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache, das heißt Kompetenzerweiterung I + II und Kulturraumstudien, werden spätestens im aktuellen WiSe abgelegt (Jan./Feb.) Deshalb müssen alle Bewerber*innen zur Bewerbung einen Notenspiegel inklusive der angemeldeten Prüfungen einreichen (= PSSO-Version "PDF-Übersicht: alle Leistungen und angem. Prüfungen").
- b) Voraussetzungen für die Vergabe- bzw. Nominierung für einen Erasmusplatz sind: Die oben genannten Kriterien sind erfüllt und die unter a) genannten Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache wurden spätestens im WiSe des Bewerbungszeitraumes (für Antritt des Auslandssemesters im folgenden WiSe) erfolgreich abgelegt.

3. Bewerbung um einen Erasmus+ Studienplatz: Bewerbungsfrist i.d.R. Anfang Januar

- Füllen Sie das **Erasmus+ Bewerbungsformular** in ILU vollständig aus (Direktlink siehe

th-koeln.de/itm/erasmus-outgoings). Wichtig: Geben Sie mehrere Ersatzwünsche auf Ihrer Bewerbung an!

- Laden Sie sich von PSSO Ihren aktuellen **Notenspiegel inklusive angemeldeter Prüfungen** herunter (= "PDF-Übersicht: alle Leistungen und angem. Prüfungen" in PSSO) und laden Sie diesen im dafür vorgesehenen ILU-Kurs „Notenspiegel“ hoch.
- Direktlink zum Bewerbungsformular: https://ilu.th-koeln.de/goto.php?target=dcl_497601&client_id=thkilu
- Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Bewerbung nur während des Bewerbungszeitraums hochladen können. Vorher und nachher ist der Kurs offline geschaltet. **Bewerbungsfrist: 5. Januar 2025 (23:55 h)**

Jede/r Studierende darf nur **eine Erasmus+ Bewerbung** ausfüllen! Sie sollten deshalb auf Ihrer Bewerbung Ersatzwünsche angeben, für den Fall, dass sich mehr Studierende bewerben, als Plätze an Ihrer Wunschuni vorhanden sind. Dann (und nur dann) wird Ihre Erasmus+ Bewerbung an die Betreuer*innen der „Ersatz-Unis“ weitergeleitet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Erasmus-Webseite: th-koeln.de/itm/erasmus-outgoings.

4. **Bekanntgabe der Nominierungen:** I.d.R. zwischen Ende Januar und Mitte Februar. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Erasmus+ Betreuer*innen frühestens nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Bewerbung (teilweise mehrfach) weitergereicht wird im Falle, dass sie bei Ihrer Erstwunsch-Uni nicht berücksichtigt werden konnte. Das bedeutet zusätzliche Bearbeitungszeit, weshalb Mitteilungen/Platzangebote teilweise erst zeitverzögert erfolgen. Die Folge ist, dass **nicht alle Bewerber zur gleichen Zeit ein Platzangebot erhalten**. Ihre Bewerbung bleibt so lange im Bewerbungsprozess, bis wir Ihnen einen Erasmus+ Platz an einer Partnerhochschule anbieten können. **Bitte sehen Sie von Nachfragen bis Anfang März ab**, weil wir aus der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen leider keine einzelnen „herausfischen“ und nachschauen können. Wir sind bemüht, alle Bewerbungen schnellstmöglich zu bearbeiten und die Platzvergabe zum Ende des WiSe-Prüfungszeitraums abzuschließen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- a) Haben Sie bei der Bewerbung bereits die Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache (Kompetenzerweiterung I + II und Kulturraumstudien) abgelegt und werden für einen Erasmus-Platz an einer unserer Partnerhochschulen ausgewählt? Dann können Ihnen die Erasmus+Betreuer*innen eine direkte Platzzusage erteilen. Das Platzangebot bzw. die Annahmeerklärung kann Ihnen bis Mitte Februar zugeschickt werden.
- b) Sie legen eine oder mehrere Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache erst im aktuellen WiSe ab? In dem Fall können wir Sie vorerst nur auf die Warteliste setzen. Sobald Sie das oder die Prüfungsergebnisse erhalten haben, reichen Sie schnellstmöglich Ihren aktuellen Notenspiegel nach. Die Frist dafür endet am 15. März. Nur wenn Sie bis dahin die Nominierungsvoraussetzung nachweisen, können wir Sie für den Erasmus+ Platz nominieren.
- c) Wenn wir Ihnen keinen Austauschplatz an einer von Ihnen angegebenen Partnerhochschulen vermitteln können, erhalten eine entsprechende Benachrichtigung von Sabrina Geppert Ende März.

5. **Erasmus-Annahmeerklärung:** Wenn Sie einen Erasmus+ Studienplatz angeboten bekommen und ihn antreten wollen, müssen Sie den Platz annehmen. Dafür werden Sie von den

Erasmusbetreuenden in die jeweilige Gruppe Ihrer Partnerhochschule in ILU hinzugefügt. Dort finden Sie die Annahmeerklärung, die Sie fristgerecht in ILU ausfüllen müssen, damit Ihr*e Erasmusbetreuer*in Sie nominieren kann. **Achtung:** Wird der Erasmus+ Platz nicht innerhalb der angegebenen Frist angenommen, verfällt er und wird an Nachrücker*innen weitergegeben.

6. **Erasmus+ Stipendienabwicklung/-auszahlung:** Für die Auszahlung der Erasmus+ Stipendien ist das **Referat für Internationale Angelegenheiten der TH Köln (RIA)** zuständig. Von dort erhalten Sie die entsprechenden Antragsunterlagen/Bestätigungen. Da unser RIA die gesamte Abwicklung und Verwaltung Ihres Erasmus+ Studienaufenthaltes/Stipendiums über ein Onlineportal steuert, müssen Sie sich, nachdem Sie einen Erasmus-Platz erhalten haben, **auf dem Portal „Mobility Online“ (MobO) des RIA registrieren**. Den Registrierungslink erhalten Sie voraussichtlich ab Mitte März vom RIA. Vorher verschickt Sabrina Geppert ein „ITMK Erasmus+ Outgoing-Merkblatt“. In dem Merkblatt sind alle weiteren Schritte hin zum Erasmus+ Stipendium erläutert. Bei Fragen oder Problemen rund um MobO oder die Stipendienauszahlung hilft Ihnen das RIA. Alle [Kontaktmöglichkeiten des RIA finden Sie hier](#).

Das RIA hält i. d. R. Mitte April verschiedene Infoveranstaltungen speziell für Erasmus-Outgoings und beantwortet Fragen zur Stipendienvergabe. Außerdem lädt das RIA zu einer Farewell-Veranstaltung für alle Outgoings der TH Köln Mitte Juni ein. An beiden Veranstaltungen sollten Sie teilnehmen.

7. **Einschreibung an der Gasthochschule:** Nach Abschluss der Platzvergabe, übermitteln die ITMK-Erasmus-Betreuer*innen die Nominierungslisten der ausgewählten „Outgoings“ an die Partnerhochschulen. Sobald die Gasthochschulen ihre Planung für das nächste Semester abgeschlossen haben (i. d. R. nicht vor April), nehmen sie direkt Kontakt mit den gemeldeten Erasmus+ Studierenden auf und mailen ihnen Informationen zum Einschreibeprozess und zur Wohnungssuche. Für die fristgerechte Einschreibung, Wohnungssuche etc. sind Sie selbst verantwortlich. Deshalb gilt: **Informieren Sie sich rechtzeitig** (z.B. auf der Website Ihrer Gastuni) **und halten Sie die Bewerbungsfristen Ihrer Gasthochschule ein!** Ansprechpartner*innen für allgemeine Informationen über die Partneruni sind die Erasmus+ Betreuer*innen. In der Regel muss Ihr/e Erasmus-Betreuer*in einige Dokumente für die Einschreibung an der Gastuni unterzeichnen. Damit Sie nicht in Zeitnot kommen, oder gar die Einschreibefrist verpassen, **kümmern Sie sich frühzeitig um die Erledigung der Einschreibeformalitäten** und kontaktieren Ihre/n Erasmus-Betreuer*in rechtzeitig, wenn Sie Unterschriften oder Dokumente benötigen!

8. **BA MK Auslandssemesteranmeldung:** Wenn der Erasmus+ Aufenthalt zur Absolvierung Ihres obligatorischen Auslandssemesters im BA MK genutzt wird, müssen Sie das Auslandssemester anmelden und genehmigen lassen, d.h. die Auslandssemesteranmeldung ausfüllen und **mindestens 6 Wochen vor Antritt Ihres Auslandssemesters** bei der Auslandssemesterkoordinatorin einreichen. Informationen zur Auslandssemesteranmeldung finden Sie hier: th-koeln.de/bamk/auslandssemester.

9. **Rückmeldung:** Wenn Ihr Erasmus+ Aufenthalt als obligatorisches Auslandssemester angerechnet werden soll, müssen Sie sich für das Auslandssemester unbedingt an der TH Köln regulär zurückmelden! Sie haben dann auch die Möglichkeit, während Ihres Auslandssemesters an der TH Köln Prüfungen abzulegen.

10. **Erstattung Semester-Ticket:** Den Antrag auf Befreiung vom Semester-Ticket während des Auslandssemesters finden Sie auf der Webseite des Studienbüros ([hier](#)). Er sollte vor Zahlung des Semesterbeitrags, also vor der Rückmeldung im Studienbüro eingereicht werden. Vorher müssen Sie ihn jedoch von der Auslandssemesterkoordinatorin unterschreiben lassen, das heißt: **reichen Sie den Antrag auf Befreiung zusammen mit Ihrer Auslandssemesteranmeldung Frau Opfer ein.**

Wenn Sie den Semesterbeitrag schon gezahlt haben, können Sie eine Rückerstattung beim AStA der TH Köln beantragen. Das Antragsformular finden Sie [hier](#) („Formblatt GK Allgemein“). Als Begründung geben Sie an: „Ich befinde mich mind. 4 Wochen außerhalb von NRW“. Als Nachweis über den Aufenthalt legen Sie die Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Universität oder Ihr Erasmus+ Grant Agreement bei. Bitte beachten Sie, dass Rückerstattungsanträge erst ab dem Semesterstart angenommen werden (im WiSe also ab dem 01.09., im SoSe ab dem 01.03.).

10. **Zusätzliches Auslandssemester:** Da die maximale Förderdauer von Erasmus+ 12 Monate pro Studienzyklus beträgt, ist es grundsätzlich möglich, mit dem Erasmus+ Programm ein weiteres Auslandssemester gefördert zu werden. Möglich wären:

- zwei Studiensemester (an einer oder zwei verschiedenen Hochschulen)
- ein Studiensemester + Praktikum
- Praktikum + ein Studiensemester

Studienplätze für ein zweites Semester an unseren Partnerhochschulen können wir nur dann zur Verfügung stellen, wenn wir noch freie Plätze haben. Daher können wir Anfragen erst im März annehmen. Wenn Sie während Ihres Auslandssemesters an der Partnerhochschule entscheiden, dass Sie Ihren Aufenthalt um ein Semester verlängern wollen, kontaktieren Sie Anfang Oktober Ihre/n Erasmus-Betreuer*in + Frau Geppert. Denn erst Anfang Oktober können wir entscheiden, ob wir noch Plätze im Rahmen unseres Erasmus+ Kontingents für das SoSe belegen bzw. Sie nachnominieren können. Information und Beratung zum Erasmus+ Praktikum-Programm bietet das RIA an unter th-koeln.de/erasmuspraktikum.

Praktikumsstellen im Ausland müssen sich Studierende selbst suchen, eine Vermittlung durch die Heimathochschule erfolgt nicht. Das ITMK verfügt jedoch über eine Webseite, auf der Praktikums- und Arbeitsstellen, die an uns herangetragen werden, veröffentlicht werden:

th-koeln.de/itm/jobportal.

Aber **Achtung: Behalten Sie Ihre Studienplanung im Auge!** Denn die SoSe-Kurse Ihres letzten Studiensemesters (= 6. Semester) werden nicht im WiSe angeboten! Das bedeutet, dass sich Ihr Studium bei einem zusätzlichen Auslandssemester wahrscheinlich um zwei Semester verlängert.

In diesem Fall empfiehlt es sich, die Beantragung von ein oder zwei Urlaubssemestern in Erwägung zu ziehen. Hier finden Sie [ein Merkblatt zu dem Thema](#). Beratung erhalten Sie in der offenen Zoom-Sprechstunde von [Frau Geppert](#). Allgemeine Informationen über die Beurlaubung sowie den Antrag bietet das [Studienbüro](#).

Bitte beachten Sie auch die FAQ auf der Auslandssemester-Webseite des BA MK unter: th-koeln.de/bamk/auslandssemester* (Direkt-Link auf [ILU](#)).**

*Link führt zu PO7-Seite.

PO8 = www.th-koeln.de/bamk/abc1-auslandssemester

**Dokument auf ILU ist für beide PO gültig